



AUSZUG AUS DER FÜR ALLE GÄSTE GÜLTIGEN HAUSORDNUNG

1. Jeder Urlauber muss bei der Ankunft einen gültigen Ausweis vorlegen.
2. Gültige Reservierungen werden mit einer Anzahlung von 30 % des Gesamtbetrags akzeptiert.
3. Der Restbetrag für die Wohneinheiten ist am Tag nach der Ankunft zu zahlen.
4. Stornierungen: werden nur per E-Mail, Fax oder Einschreiben innerhalb von 30 Tagen vor Beginn des Aufenthalts akzeptiert. Sie haben Anspruch auf eine Rückerstattung von 50 % der Anzahlung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Reservierung als storniert und die Anzahlung geht vollständig verloren, unabhängig vom Grund. In jedem Fall wird ein Betrag von 100,00 € für Verwaltungskosten einbehalten.
5. Außenstehenden ist der Zutritt zum Wohnkomplex ohne Genehmigung der Geschäftsleitung untersagt, auch nicht in Begleitung von Urlaubern.
6. Die Reservierungsdaten sind verbindlich. Bei einer Verkürzung des gebuchten Zeitraums, verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise aus irgendeinem Grund erfolgt keine Rückerstattung.
7. Die Unterkunft muss bis 10:00 Uhr geräumt sein. Die Anreise muss zwischen 17:00 und 20:00 Uhr erfolgen. Bei verspäteter Ankunft wird die Unterkunft bis 12:00 Uhr des Folgetages der Reservierung freigehalten, sofern der Kunde nichts anderes angibt. Andernfalls behält sich die Verwaltung das Recht vor, die Unterkunft ohne Rückerstattungs- oder Entschädigungspflicht anderweitig zu vermieten.
8. Die Gäste werden gebeten, die Unterkunft bei der Abreise sauber zu hinterlassen (Geschirr und Töpferwaren abgewaschen).
9. Jeder Gast ist verpflichtet, auf seine eigenen Sachen aufzupassen.
10. Für Ordnung, Sauberkeit und das reibungslose Funktionieren der Gemeinschaftseinrichtungen sind die Gäste verantwortlich.
11. Grabungen rund um Zelte, Grillen und Lagerfeuer auf der Wiese und am Strand sind verboten. Kerzen und/oder Zitronengras dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und müssen vor der Abreise gelöscht werden.
12. Von Mitternacht bis 8 Uhr und von 13 bis 16 Uhr ist absolute Ruhe einzuhalten.
13. Es wird empfohlen, Kinder zu beaufsichtigen, damit sie nicht stören. Während der Ruhezeiten ist der Verkehr nur für Servicefahrzeuge und Ankommende gestattet.
14. Die Geschäftsleitung übernimmt keine Haftung für Mängel oder Diebstähle jeglicher Art.
15. Jeder Camper ist verpflichtet, die Toiletten sauber zu halten.
16. Die Abreise ist am Vortag anzukündigen. Die Campingplatzgebühr ist am Vortag zwischen 18 und 20 Uhr zu entrichten.
17. Der Stellplatz muss am Abreisetag bis 10:00 Uhr geräumt sein, unabhängig von der Ankunftszeit. Danach wird ein weiterer voller Tag berechnet.
18. Durch Ihre Teilnahme am Feriendorf verpflichten Sie sich ausdrücklich zur Einhaltung dieser Regeln, die allen Gästen einen schönen und erholsamen Urlaub ermöglichen sollen. Wer diese Regeln trotz entsprechender Mahnungen nicht einhalten möchte oder Verstöße verursacht, wird nach Entschädigung für die entstandenen Schäden vom Platz verwiesen.
19. Sofern keine ausdrücklichen Verbote bestehen, sind Tiere grundsätzlich am Strand und im Campingplatz/Feriendorf erlaubt, sofern sie an der Leine geführt werden. Der Halter ist für das Verhalten seines Tieres verantwortlich und muss sicherstellen, dass es die Ruhe nicht stört oder andere Badegäste oder Camper gefährdet. Aus hygienischen und sittenwidrigen Gründen ist es Pflicht, Hundekot, d. h. Kot, von Hundebesitzern oder -haltern an allen öffentlichen Orten unverzüglich zu entfernen. Bei Nichtentnahme drohen Geldstrafen. Hundekot ist kein natürlicher Dünger und kann die Umwelt schädigen. Es ist wichtig, ihn ordnungsgemäß im unsortierten Müll zu entsorgen, vorzugsweise in biologisch abbaubaren Beuteln. Es wird empfohlen, Gesundheitsdokumente, wie z. B. einen Impfpass, mitzubringen. Tiere sind in Bereichen, in denen Lebensmittel zubereitet, gehandhabt, verarbeitet und gelagert werden, wie z. B. in Küchen, Bars und Supermärkten, nicht erlaubt. Blindenführhunde und Rettungshunde sind von den Zugangsbeschränkungen ausgenommen.
20. Die Geschäftsleitung dankt allen, die mitwirken und Störungen, Ausfälle und Unregelmäßigkeiten melden.
21. Wir lehnen jegliche Verantwortung für etwaige Gesetzesänderungen durch höhere Instanzen ab, die einige Leistungen dieser Verordnung verändern könnten.